

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung der Gemeindevertretung Bollewick

Sitzungstermin: Donnerstag, 26.09.2019

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:30 Uhr

Ort, Raum: Versammlungsraum FFW Bollewick, Dudel 1, 17207 Bollewick

Anwesende:

Herr Detlef Breßler - Wählergruppe Bollewick

Herr Ludwig Breßler - Wählergruppe Bollewick

Frau Martina Fink - Wählergruppe Bollewick

Frau Ulrike Köhler - Wählergruppe Kambs-Wildkuhl

Frau Kerstin Kubicki - Wählergemeinschaft Kambs-Wildkuhl

Herr Gunnar Ladewig - Einzelbewerber

Herr Heinz Priestaff - Einzelbewerber Priestaff

Herr Thomas Spodig - Wählergemeinschaft Kambs-Wildkuhl

Frau Antje Styskal - Wählergemeinschaft Kambs

Abwesende:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Niederschrift der letzten Sitzung der Gemeindevertretung vom 01.08.2019
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
- 6 Bericht des Bürgermeisters
- 7 Anfragen und Hinweise der Gemeindevertreter

- 8 Beschlussvorlagen
- 8.1 Übertragung der Teilaufgabe des Brandschutzes „Beschaffung und Unterhaltung eines Hubrettungsfahrzeuges“ auf das Amt Röbel-Müritz
Vorlage: 02-2019-018
- 8.2 Abwägung der Stellungnahmen zum geänderten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 02 "Photovoltaikanlage Kiestagebau Wildkuhl" der Gemeinde Bollewick
Vorlage: 02-2019-020
- 10 Wiederherstellen der Öffentlichkeit
- 11 Beschlussvorlagen
- 11.1 Satzungsbeschluss über die Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 02 "Photovoltaikanlage Kiestagebau Wildkuhl" der Gemeinde Bollewick
Vorlage: 02-2019-022
- 12 Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter und Gäste. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Anwesenheit werden festgestellt. Die Gemeindevertretung ist gem. § 30 Abs. 1 KV M-V beschlussfähig.

- zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es werden keine Änderungsanträge gestellt.

- zu 3 Billigung der Niederschrift der letzten Sitzung der Gemeindevertretung vom 01.08.2019

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 01.08.2019 wird ohne Änderungen gebilligt.

zu 4 Einwohnerfragestunde

Frau E. Jordan fragt nach, welche Aktivitäten in der Gemeinde im Jahr wie Feste, Putzeinsätze o.ä. durchgeführt werden und erklärt Ihre Bereitschaft bei der Organisation und Vorbereitung.

Als nächster Termin steht das Herbstfest am 26.10.2019 an. Es gibt mehrere Vereine, die sich zu festen Terminen treffen. Da die Organisation von größeren Veranstaltungen mit viel Arbeit und Zeitaufwand verbunden ist und viele freiwilligen Helfer benötigt werden, ist Fr. Jordan als zukünftige Hilfe willkommen.

Herr Joergens berichtet vom letzten Schachturnier.

Da die Beteiligung etwas nachgelassen hat, plant der Schachclub für seine Treffen jeweils am letzten Freitag des Monats eine gemeinsame Werbung mit dem Irrgarten Bollewick ab 2020.

zu 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse

In der letzten Gemeindevertretersitzung wurden keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst:

zu 6 Bericht des Bürgermeisters

- Die Bürgermeisterin verleiht Herrn Detlef Breßler die Ehrennadel für 20 Jahre ehrenamtliche Tätigkeiten in der Gemeinde.

- In der Amtsausschusssitzung am 18.09.2019 erläuterte ein Mitarbeiter des Bundesamtes für kerntechnische Entsorgungssicherheit den Verfahrensgang bei der Suche nach einem geeigneten Standort eines Atommüllendlagers im gesamten Bundesgebiet. Ausschlaggebend für die Auswahl ist eine Salz-, Granit- oder Tonlagerstätte in 300 m Tiefe. Der Ablauf des Verfahrens erfolgt öffentlich, eine letztendliche Entscheidung über den Standort trifft der Bundesrat jedoch ohne eine Bürgerbeteiligung.

- Im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes soll bis 2022 der Onlinedienst: **Mängelmelder** eingerichtet werden. Hierbei wird eine App für das Amtsgebiet eingerichtet, die es ermöglicht, plötzliche auftretende Mängel (z.B. Straßenschäden, wilde Müllentsorgung u.ä.) über den Onlinedienst „ Klarschiff.de“ direkt an das zuständige Amt zu leiten.

- Für die Überarbeitung der Gemeindepräsentation auf der Webseite des Amtes werden noch Helfer gesucht und müssen noch Fotos ausgewählt werden.

- Das Projekt ELLI- Bus steckt derzeit in einer Krise. Mehrere Fahrzeuge sind defekt und es fehlt an einsatztauglichen Fahrern. Der Initiator Herr Onnen- Weber (Universität Greifswald) möchte das Projekt an die Gemeinden abgeben, die Finanzierung und Logistik dazu ist noch ungeklärt.

- Angebote von privaten Betreibern für einen Breitbandausbau sind strikt abzulehnen. Bei Annahme eines derartigen Angebotes entfallen die Fördermaßnahmen.

- Die Bürgerinitiative gegen Windräder im Gebiet Woldzegarten, Rogeez... plant, eine ornithologische Studie in Auftrag zu geben (Kosten ca. 13 TEUR) und bittet die Gemeinden um einen Zuschuss. Die Gemeinde Bollewick hat derzeit keine finanz. Mittel übrig.

- Herr Mogck informiert in diesem Zusammenhang über den derzeitigen Stand des Verfahrens des geplanten Windradstandortes und verweist auf die im Februar 2020 stattfindende Abwägung und öffentliche Beteiligung (4. Beteiligungsstufe).

Her Mogck gibt jedoch zu bedenken, dass grundsätzliches Abwählen von Windkraftanlagen nicht in Einklang mit einem Bioenergiedorf stehen kann, da die herkömmlichen Energielieferanten wie Kohle, Öl und Atomkraft teils endlich und bedenklich sind.

-Die Brandschutzbedarfsplanung wurde erstellt und wird alle fünf Jahre überarbeitet. Hier ist besonderes Augenmerk auf den Fahrzeugpark der FFW zu richten, der in die Jahre kommt.
- Für 2020 ist die Einstellung eines Gerätewarts für die FFW im Amt geplant (ca. 40 TEUR Kosten). Herr Breßler sieht dies als sinnvoll an, da z.B. der Transport für Geräteüberprüfungen nach Neuendorf organisiert werden muss.

zu 7 Anfragen und Hinweise der Gemeindevertreter

zu 8 Beschlussvorlagen

zu 8.1 Übertragung der Teilaufgabe des Brandschutzes „Beschaffung und Unterhaltung eines Hubrettungsfahrzeuges“ auf das Amt Röbel-Müritz
Vorlage: 02-2019-018

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bollewick beschließt die Übertragung der Teilaufgabe des Brandschutzes der Gemeinde Bollewick „Beschaffung und Unterhaltung eines Hubrettungsfahrzeuges“ auf das Amt Röbel-Müritz.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig Ja

zu 8.2 Abwägung der Stellungnahmen zum geänderten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 02 "Photovoltaikanlage Kiestagebau Wildkuhl" der Gemeinde Bollewick
Vorlage: 02-2019-020

Herr Mogck erläutert alle Beschlüsse, die mit der geplanten Photovoltaikanlage auf der Tagesordnung stehen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bollewick beschließt:

1. die während der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf (Stand 23.05.2018) des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 02 „Photovoltaikanlage Kiestagebau Wildkuhl“ der Gemeinde Bollewick vorgebrachten Anregungen hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

(siehe beiliegende Anlage zum Abwägungsbeschluss)

2. die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Bürger, die Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig Ja

zu 10 Wiederherstellen der Öffentlichkeit
Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt.

Beschluss:

zu 11 Beschlussvorlagen

zu 11.1 Satzungsbeschluss über die Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 02 "Photovoltaikanlage Kiestagebau Wildkuhl" der Gemeinde Bollewick
Vorlage: 02-2019-022

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bollewick beschließt:

1. aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V) verkündet als Artikel 1 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V. S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.07.2019 (GVOBl. M-V S. 467) beschließt die Gemeindevertretung Bollewick die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 02 „Photovoltaikanlage Kiestagebau Wildkuhl“ in der vorliegenden Fassung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B), als Satzung.
2. die Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.
3. die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 02 „Photovoltaikanlage Kiestagebau Wildkuhl“ bei der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.
Die Erteilung der Genehmigung ist alsbald ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 02 mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig Ja

zu 12 Schließen der Sitzung
Die Sitzung wird geschlossen.

Die nächste Gemeindevertretersitzung findet am 28.11.2019 statt.

Styskal
Bürgermeisterin

Claußen
Protokollführer/in